

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 2 (1912)
Heft: 48
Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eidgenossenschaft.

In seiner Sitzung vom 22. November hat nun der Bundesrat seinerseits zu den Anträgen der nationalrätlichen Kommission für die Reorganisation der Bundesverwaltung Stellung genommen. Der Bundesrat ist bereit, das politische Departement einer ständigen Leitung zu unterstellen, es bedeutet dies die Rückkehr zum System Droz. An der heiligen Zahl der sieben Bundesräte soll festgehalten werden, dagegen sei eine neue Verteilung der verschiedenen Zweige der Bundesverwaltung unter die einzelnen Departemente vorzunehmen und einzelne Befugnisse der Departementsvorsteher sollen an untere Organe delegiert werden. Zur Volkswahl des Bundesrates wurde nicht Stellung genommen, man fand, die Lösung dieser Frage sei im gegenwärtigen Moment nicht oportun. Der Bundesrat will den eidgenössischen Räten bis am 1. Mai 1913 eine Vorlage über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates unterbreiten. Die Frage wird somit in der nächsten Dienstag beginnenden Dezembersession nicht zur Sprache kommen. Es steht zu erwarten, daß die Bundesversammlung die Reformen doch noch etwas weiter ausdehnen wird, denn bloßes Glückwerk hat wahrhaftig keinen Sinn.

Herrn Bundesrat Schulthess ist die Ausarbeitung des Ergänzungsberichtes des Bundesrates in Sachen des Gotthardvertrages übertragen worden. Die Befürchtungen in industriellen Kreisen der Schweiz, die ihre Interessen durch die Bestimmungen des Zusatzprotokolles gefährdet glauben, veranlassen den Bundesrat zu einer erneuten juristischen Prüfung des Vertrages. Herr Schulthess wird mit dieser Arbeit kaum vor anfangs Dezember fertig sein. Somit ist alle Aussicht vorhanden, daß die Herren Bundesväter in aller Gemütsruhe die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage zubringen können, um dann in einer außerordentlichen Frühjahrssession an die heikle Frage heranzutreten.

Wie aus den Nachtragskreditbegehren des Bundesrates hervorgeht, sind für den Kaiserbesuch seitens des Bundesrates Fr. 114,000 verausgabt worden.

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, für die Erstellung eines Zeughauses mit Munitionsmagazin in Vyß für die 2. Division einen Kredit von Fr. 766,000 zu bewilligen.

Als Kreispostkontrollleur des Postkreises Luzern wurde gewählt Hr. Anton Elmiger, Postbureauchef in Luzern und als Adjunkt des Fortverwalters von Dailly, Lieutenant René de Werra von Sitten.

In Lugano starb im Alter von 63 Jahren Nationalrat Romeo Manzoni, ein Pädagoge von großem Ruf und ein Volkstribun von hinreißender Beredsamkeit.

Die Sammlung des schweizerischen Roten Kreuzes für die Opfer des Balkankrieges hat bis am 25. November Fr. 62,696 ergeben. Eine erste Sendung von 106 Kisten ist nach den verschiedenen Balkanstaaten abgegangen; dieselben enthalten außer Verbandmaterial namentlich warme Kleider und kondensierte Milch.

Julius Maggi †.

Am 19. Oktober dieses Jahres ist das Auge eines Mannes erloschen, dessen arbeitsreiches Leben und dessen hervorragende Eigenschaften als Großindustrieller verdienen, in unserem Heimatlande gewürdigt zu werden. Im Alter von 66 Jahren ist Julius Maggi, der geniale Erfinder der Suppenprodukte, die nach ihm ihren Namen tragen, in der Nähe Zürichs aus einem Leben geschieden, das er so reich mit Arbeit, mit Erfolg und nicht zuletzt mit sozialen Schöpfungen ausgefüllt hat.

Gewiß werden sich unsere Hausfrauen interessieren, den Mann hier im Bilde zu sehen, von dessen Erfindungen sie täglich Gebrauch machen.

Als Sohn eines Arztes besuchte er im väterlichen Wohnort Frauenfeld, dann in Yverdon die Schule, absolvierte in Basel eine kaufmännische Lehre und beendete im Alter von erst 21 Jahren die Stelle eines zweiten Direktors an einem großen Mühlenunternehmen in Budapest. Nach seiner Rückkehr in die Heimat harzte seiner in der bescheidenen Hammermühle in Kempttal, die sein Vater erworben, ein reiches Stück Arbeit.

Ausgerüstet mit einem geschulten Geiste, einem gestählten Willen und angeregt durch die eigene Arbeitsfreude, befaßte sich Julius Maggi anfangs der 80er Jahre auf Grund sorgfältiger Studien mit dem Problem, rasch herstellbare, vollwertige und dabei im Preise niedrige Nahrungsmittel zu schaffen. Teilnehmendes Interesse und Förderung fand er hierbei durch die „Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft“, die sich den gleichen Fragen zugewandt hatte. Namentlich war es der erste schweizerische Fabrikinspektor, Dr. Fridolin Schuler von Mollis, der in der Arbeit Julius Maggis, sofort die volkswirtschaft-

liche Bedeutung erkannte. Nach mühevollen Versuchen und der Ueberwindung großer Schwierigkeiten gelang es ihm, die bekannten Erzeugnisse (Suppen, Würste und Bouillonnwürfel), die seinen Namen in alle Welt hinausgetragen, herzustellen, sowie deren Fabrikation für den Großbetrieb zu gestalten.

Der Export in die Nachbarstaaten, der von Anfang an ins Auge gefaßt worden war, eröffnete allmählich so gute Aussichten, daß in einer Reihe der umliegenden Länder eigene Maggi-Gesellschaften gegründet wurden.

Bis 1900 hatte Julius Maggi sämtliche Unternehmungen von Kempttal aus geleitet. Nachdem er ihre Führung einigen seiner Mitarbeiter überlassen hatte, war er nach Paris übergesiedelt, um die volle Kraft seinen dortigen Schöpfungen, der „Compagnie Maggi“, der „Société Laitière Maggi“ u. a. m., zu widmen. Außer der Fabrik und der Gutswirtschaft in Kempttal schuf er insgesamt sechs weitere Unternehmungen, die für seine nie rastende Tätigkeit und für die Tüchtigkeit ihres Gründers sprechen.

Eine derart vielseitige Entfaltung des Geistes und der Arbeit konnte nur in einer so starken Persönlichkeit wohnen, wie Julius Maggi eine war. Sowohl als Kaufmann wie als Großindustrieller, als Organisator wie als Erfinder, als Techniker wie als Landwirt war er von einer vorbildlichen Gründlichkeit und Weitsicht. Die schweizerische Industrie verliert in ihm einen ihrer würdigsten Vertreter.

M.

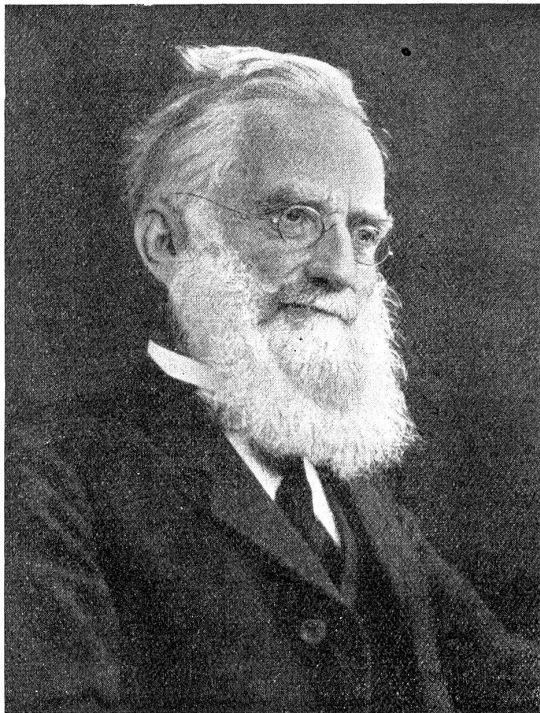
Kanton Bern.

Der Große Rat ist mit der Budgetvorlage ziemlich glimpflich verfahren. Das Gesuch der Staatsbeamten, es sei für die Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse erstmals ein Posten in den Voranschlag einzustellen, wurde abgelehnt. Die Vorarbeiten für diese Frage seien so gut wie abgeschlossen, erklärte der Herr Finanzminister, gleichzeitig eine bezügliche Vorlage für nächsten Frühling in Aussicht stellend. Einzig der Posten für Straßenbau wurde um Fr. 35,000 erhöht. Nach erfolgter Genehmigung des Budgets in der Schlußabstimmung, zog Herr Regierungsrat Königer sichtlich erfreut von dannen.

Hierauf begründete Herr Großrat Mühlethaler, Lehrer, mit trefflichen Worten seine Motion die K i n e m a t o g r a p h e n s e u c h e betreffend. Seine Ausführungen, die durchaus sachlich gehalten waren, entrollten ein schreckliches Bild von der Verderben bringenden Wirkung des Kinosgewerbes. Herr Mühlethaler hat nicht zu viel gesagt, seine Worte verdienen Dank und Anerkennung seitens der Jugendfreunde. Herr Regierungsrat Tschumi pflichtete im Allgemeinen den Ausführungen des Motionärs bei und bestätigte die durch den Kino bereits erfolgte Massenvergiftung. Er versprach die Motion nicht „schubladenreif“ werden zu lassen, er hoffe vielmehr schon im nächsten Frühjahr dem Rat eine bezügliche Gesetzesvorlage unterbreiten zu können, in der wo möglich auch die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur berücksichtigt werden soll. Ein rasches und energisches Vorgehen der Regierung in dieser Sache würde vom ganzen Berner Volk sicher warm begrüßt, denn es ist höchste Zeit, daß hierin etwas geschieht. Die



† Julius Maggi.



† Gottlieb Christen, gew. Eisenhändler, in Bern.

Motion wurde erheblich erklärt, ebenso diejenigen der Herren Dr. Hauswirth und Jürsprach Zraggen, die die Errichtung einer vierten kantonalen Zerenanstalt verlangen um den skandalösen Zuständen auf diesem Gebiet ein Ende zu machen. Die Eintretensdebatte zum Handels- und Gewerbegesetz war nur von kurzer Dauer, um so ergiebiger gestaltete sich stellenweise die Detailberatung. Am Mittwoch wurden die Wahlen in's Obergericht vorgenommen. Es wurden gewählt als Oberichter Herr J. Lauener, Gerichtspräsident in Interlaken mit 135 Stimmen und als Suppleant Herr L. Biatte, Jürspracher in Delsberg mit 120 Stimmen. Der Rat pflichtete der Veränderung der Statuten der Bötchbergbahn, sowie dem Verkauf der Dranienburg um den Preis von Fr. 78,000 bei.

Das Obergericht wählte als Kammer-schreiber des Handelsgerichtes: Herrn Jürsprach Leuch in Bern und für die erste Kammer an Stelle des demissionierenden Herrn Giorgio, Herrn Gerichtspräsident Verbez in Wimmis.

Stadt Bern.

Gottlieb Christen †.

Am 1. November lechthin ist ein Mann durch den unerbittlichen Tod aus unsrer Mitte weggenommen worden, der es verdient, daß wir seiner auch in unsrer Wochenschrift gedenken in ehrender Anerkennung dessen, was er im privaten und öffentlichen Leben gewesen ist und geleistet hat. Es ist Eisenhändler Gottlieb Christen.

Geboren den 23. August 1844 als das einzige Kind des Andr. Georg Christen und der Elisabetha Künch, besuchte er mit bestem Erfolg die Benger- und später die Realschule in Bern. Physik und besonders Zeichnen waren seine Lieblingsfächer. Ein idealer Zug und künstlerischer Sinn waren als Familienerbe ihm eigen; sein Onkel Raphael Christen und sein Großvater Joseph Christen waren hervorragende Bildhauer, der letztere besonders bekannt durch die Erstellung des Berna-Brunnens vor dem Bundeshaufe. Nach Absolvierung der Schule machte er eine dreijährige Lehrzeit im Eisengeschäft seines Vaters, begab sich hierauf zur weitem Ausbildung in die Fremde und lernte in Deutschland, Wien und namentlich in England die Bezugsquellen für Eisenartikel persönlich kennen. Zurückgekehrt trat er wieder

ins väterliche Geschäft ein, das er nach dem frühen Tode seines Vaters im Jahre 1871 selbstständig übernahm und das er durch fleißige Arbeit, durch seltene Fachtätigkeit und weise Leitung und nicht zum wenigsten durch sein leutseliges und reelles Wesen und Benehmen zu hoher Blüte gebracht hat, was der Umstand deutlich zeigt, daß in der Gegenwart 50 Beamte und Angestellte darin tätig sind, während es im Anfang nur 5 waren.

Und doch hat sein Geschäft nicht alle seine Zeit in Anspruch genommen. Bereitwillig und freudig stellte er seine Kenntnisse und Erfahrungen auch in den Dienst der Öffentlichkeit. Mehrere Perioden war er Mitglied des Stadtrats; mit Hingebung beteiligte er sich an verschiedenen gemeinnützigen Werken und Bestrebungen; namentlich lag ihm das Gedeihen der Handwerkerschule und der Lehrwerkstätten am Herzen. Durch die Gründung und freudigtreue Führung der Haushaltungsschule im Schloß Halligen (seit 1882) hat er sich in vielen Familien des In- und Auslandes eine ehrende und bleibende Dankbarkeit gesichert.

Ein ungetrübt liebevolles Andenken bewahren ihm zumal diejenigen, denen es vergönnt war, im Leben ihm näher zu treten — seine Freunde, denen er ein Vorbild war durch sein schlichtes, ein-

faches, anspruchsloses Wesen, durch seine Lauterkeit und Aufrichtigkeit, durch sein freundliches Wohlmeinen, durch seine treue Anhänglichkeit und unwandelbare Freundschaft.

In ganz besonderer Weise zeigte und bewährte sich sein liebevolles, inniges und sonnenhaftes Wesen im Kreise seiner Familie. Verheiratet im Jahre 1872 mit Frä. Lina Jaggi war sein Ehebund ein wahrhaftiger Glücksbund, gesegnet mit 3 Söhnen und 3 Töchtern, die, alle erwachsen, mit ihren Angehörigen nicht nur eine zahlreiche, sondern auch eine überaus glückliche Hausgemeinde bilden.

In der letzten Zeit haben lange Leiden ihn heimgesucht, die er mit bewunderungswürdiger Geduld und in unerschütterlichem Gottvertrauen bis ans Ende getragen hat. Und bis an sein Ende war sein Sinnes und Denken stets darauf gerichtet, den Seinen Liebe zu erweisen, und ihm ist auch von allen im Hause nur Liebe geworden.

So ist mit Gottlieb Christen ein Mann von uns geschieden, der als Handelsmann, als Bürger, als Freund, als Familienvater und als Christ sein Leben lang redlich gestrebt und segensreich gewirkt und dadurch ein dankbares Andenken allerseits wohl verdient hat.

Str.

Durch die nächste Bürgergemeinde, die Dienstag den 4. Dezember stattfindet, sind 5 Mitglieder des engern und 12 Mitglieder des erweiterten Bürgerrates zu wählen. Ferner liegen vor 14 Bürgerrechtsbegehren sowie der Antrag des Bürgerrates, die Landesausstellung mit 100,000 Franken à fonds perdu zu subventionieren. Die Bürgergemeinde will das bis jetzt der Handelsbank gehörende Gebäude Nr. 4 an der Bundesgasse zum Preise von Fr. 315,000 erwerben. Die Befolgungen des Spitalarztes und des Spitalpredigers sollen um je Fr. 500 erhöht werden.

Denkmal des bernischen Bildhauers Alfred Lanz.

Es sind bereits mehrere Wochen her, seit auf dem Brengarten-Friedhof in aller Stille ein Denkmal aufgestellt wurde, das bestimmt ist, den

Vorübergehenden die letzte Ruhstätte eines Künstlers zu zeigen, der sich zwar selber unbegängliche Denkmale gesetzt hat und deshalb auch ohne diesen bescheidenen Stein in der Erinnerung des Schweizervolkes weiterleben würde. Es ist der bereits im Jahre 1907 verstorbene bernische Bildhauer Alfred Lanz, dem durch die Bemühungen der bernischen Kunstgesellschaft und unter Mithilfe der bernischen Regierung und der Verwandten des Künstlers dieser Grabstein — wenn auch etwas verspätet — gesetzt wurde. Daß es so lange dauerte, bis diesem trefflichen Bildner und liebenswerten Menschen ein wenn auch bescheidenes Denkmal gesetzt werden konnte, hat seine Gründe, die hier nicht näher zu erörtern sind. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß Künstler gewöhnlich nicht mit Glücksglittern gesegnet sind. Der in seiner geschlossenen Form ungemein kräftig wirkende Stein, der sich auch durch seine warme gelbliche Farbe weithin bemerkbar macht, ist nach einem Modell Karl Hännys in den Haute-rive-Brüchen bei St. Blaise gemeißelt worden. Aus der Künstlerhand Frn. Hännys stammen das wohlgetroffene Porträt in Bronze, das — oben im Stein eingelassen — den Verstorbenen in der Vollkraft seines Lebens zeigt und am unteren Teil des Denkmals — auf dem Bilde von dem großen Kranz verdeckt — auf kleinem altarartigem Vorbau aus dem Stein gemeißelt ein Strauß von unverwelklichen Rosen. In schöner römischer Schrift liest man außer den Personalien noch „Schöpfer der Denkmale von General Dufour in Genf, Heinrich Pestalozzi in Yverdon, Heinrich Schöffe in Aarau und anderer.“ Möge der Stein bei recht vielen dazu dienen, die Erinnerung an einen Künstler wachzurufen, dem die schweizerische Kunst manches gelungene und bedeutsame Bildwerk verdankt; denn wir könnten außer den er-



Grabdenkmal des Bildhauers Alfred Lanz.

wählten ebenso gut das Standbild Jsaak Iselyns in Basel oder das von Louis Ruchonnet in Lausanne anreihen. Leider war es Lanz nicht vergönnt, für unsere Stadt ein größeres Monument schaffen zu können. Doch erinnern der figürliche Schmuck am Kunst-Museum, die Gestalt der Wissenschaft in der Siebelschule der Hochschule und die beiden Reliefs am Bundeshaus Westbau u. a. an seine kunstgeübte Hand.

B.

DRUCK und VERLAG:
JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.
Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).